

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Nathalie Jagsch

Einfamilienhaus
Wilhelm-Soukup-Weg 10
4910 Ried im Innkreis

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG Nathalie Jagsch

Umsetzungsstand Ist-Zustand

Gebäude(-teil)

Baujahr

1992

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Letzte Veränderung

Straße Wilhelm-Soukup-Weg 10

Katastralgemeinde

Ried im Innkreis

PLZ/Ort 4910 Ried im Innkreis

KG-Nr.

46149

Grundstücksnr. 1046/27

Seehöhe

433 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++			A++	
A+				
A				
B				
C		C		C
D	D			
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	137,8 m ²	Heiztage	337 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	110,2 m ²	Heizgradtage	3.755 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	401,6 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	333,8 m ²	Norm-Außentemperatur	-15,5 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,83 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	1,20 m	mittlerer U-Wert	0,45 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	42,37	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

EA-Art:

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

	Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 90,9 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 90,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 138,3 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,29

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 14.764 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 107,2 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 14.764 kWh/a	HWB _{SK} = 107,2 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1.056 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 19.720 kWh/a	HEB _{SK} = 143,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,75
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,14
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,25
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1.913 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 21.633 kWh/a	EEB _{SK} = 157,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 22.984 kWh/a	PEB _{SK} = 166,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 21.676 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 157,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 1.307 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 9,5 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 915 kg/a	CO _{2eq,SK} = 6,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,30
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 27.05.2021
Gültigkeitsdatum 26.05.2031
Geschäftszahl 2020-20

ErstellerIn
Unterschrift

Ing. Franz Meisenberger, MSc
Stelzhamerplatz 12, Ried im Innkreis

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 107 **f_{GEE,SK} 1,30**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	138 m ²	charakteristische Länge l _c	1,20 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	402 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,83 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	334 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Einreichplan, Fa. Fellner/Ried, 07.01.1992
Bauphysikalische Daten:	Handbuch EnergieberaterIn, Angaben Fr. N. Jagsch
Haustechnik Daten:	Handbuch EnergieberaterIn, Angaben Fr. N. Jagsch

Haustechniksystem

Raumheizung:	Nah-/Fernwärme (Abwärme)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen

Wilhelm-Soukup-Weg 10
4910 Ried im Innkreis
Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten, '

Wärmedämmung

Amortisation

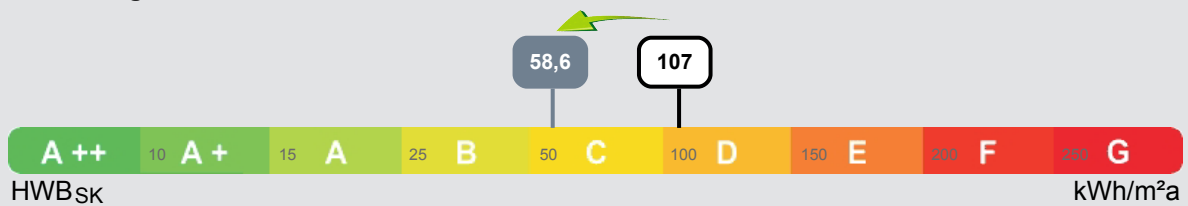
Dämmen von AW01 - Außenwand mit 5 cm Wärmeputz mit 20 cm



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

Empfehlungen

Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AW01 - Außenwand mit 5 cm Wärmeputz (Invest. 98,- €/m², 0,031 W/mK)

20 cm, 20 Jahre

Wärmedämmung der AD01 - Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum, DS01 - Dachschräge hinterlüftet, IW01 - Wand zu unkond. WiGa Ug ≤ 1,6 W/(m²K), IW02 - Wand zu geschlossener Garage, KD01 - Decke zu unkonditioniertem gedämmten Keller nicht wirtschaftlich.

Der Fenstertausch von U-Glas 0,60, U-Rahmen 1,12 W/m²K, U-Wert 0,78 W/m²K ist nicht wirtschaftlich.

Dämmstoffpreise: oberste Decke 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Schrägdach 120,- €/m³ (0,038 W/mK); Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);

Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Betrachtungszeitraum: 30 Jahre

Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Heizlast Abschätzung

Nathalie Jagsch

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Einfamilienhaus
Wilhelm-Soukup-Weg 10
4910 Ried im Innkreis
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -15,5 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 37,5 K

Standort: Ried im Innkreis
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 401,56 m³
Gebäudehüllfläche: 333,80 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	33,93	0,300	0,90	9,16
AW01 Außenwand mit 5 cm Wärmeputz	140,49	0,538	1,00	75,61
DS01 Dachschräge hinterlüftet	40,47	0,300	1,00	12,14
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben	4,94	0,300	1,00	1,48
FE/TÜ Fenster u. Türen	19,86	0,876		17,39
KD01 Decke zu unkonditioniertem gedämmten Keller	72,80	0,500	0,50	18,20
IW01 Wand zu unkond. WiGa Ug ≤ 1,6 W/(m²K)	10,92	0,500	0,60	3,28
IW02 Wand zu geschlossener Garage	10,40		0,90	
Summe OBEN-Bauteile	80,29			
Summe UNTEN-Bauteile	72,80			
Summe Außenwandflächen	140,49			
Summe Innenwandflächen	21,32			
Fensteranteil in Außenwänden 10,6 %	16,65			
Fenster in Innenwänden	2,25			
Fenster in Deckenflächen	0,96			

Summe [W/K] **137**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **14**

Transmissions - Leitwert [W/K] **164,60**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **27,28**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **7,2**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (138 m²) [W/m² BGF] **52,23**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Nathalie Jagsch

AW01	Außenwand mit 5 cm Wärmeputz				
bestehend		von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Gipsputze (600 kg/m³)		B	0,0150	0,180	0,083
1.104.02 Hohlziegelmauerwerk		B	0,3800	0,420	0,905
EPS-Dämmputz (200)		B	0,0500	0,072	0,694
Edelputzmörtel CR Kalkzement (1700 kg/m³)		B	0,0050	0,910	0,005
		Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt	U-Wert	0,54
IW01	Wand zu unkond.WiGa Ug <= 1,6 W/(m²K)				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,50
IW02	Wand zu geschlossener Garage				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,00
EW01	erdanliegende Wand (>1,5m unter Erdreich)				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,50
KD01	Decke zu unkonditioniertem gedämmten Keller				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,50
AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,30
DS01	Dachschräge hinterlüftet				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,30
EK01	erdanliegender Fußboden in unkonditioniertem Keller (<=1,5m unter Erdreich)				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,50
ZD01	warme Zwischendecke				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert	0,00
FD01	Außendecke, Wärmestrom nach oben				
bestehend					
			Dicke gesamt	U-Wert **	0,30

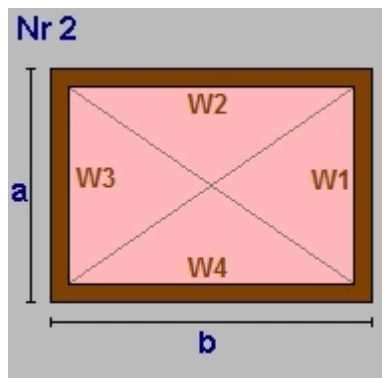
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

**...Defaultwert lt. OIB

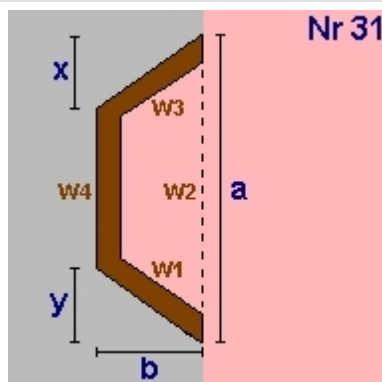
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

EG Grundform



a =	8,50	b =	8,00
lichte Raumhöhe	= 2,50 + obere Decke: 0,35 => 2,85m		
BGF	68,00m ²	BRI	193,80m ³
Wand W1	14,96m ²	AW01	Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
Teilung	3,25 x 2,85 (Länge x Höhe)		
	9,26m ²	IW02	Wand zu geschlossener Garage
Wand W2	22,80m ²	AW01	
Wand W3	16,53m ²	AW01	
Teilung	2,70 x 2,85 (Länge x Höhe)		
	7,70m ²	IW01	Wand zu unkond.WiGa Ug <= 1,6 W/(m ² K)
Wand W4	22,80m ²	AW01	
Decke	63,06m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Teilung	4,94m ²	FD01	Balkon
Boden	68,00m ²	KD01	Decke zu unkonditioniertem gedämmten

EG Trapez

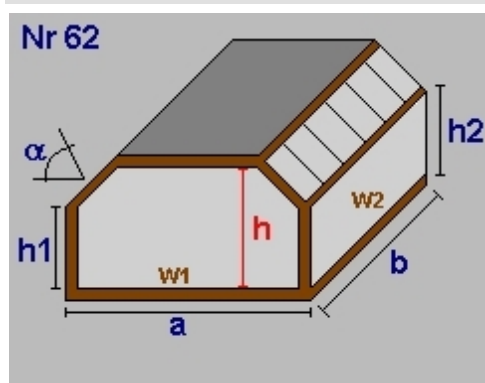


a =	5,80	b =	1,00
x =	1,00	y =	1,00
lichte Raumhöhe	= 2,50 + obere Decke: 0,35 => 2,85m		
BGF	4,80m ²	BRI	13,68m ³
Wand W1	4,03m ²	IW01	Wand zu unkond.WiGa Ug <= 1,6 W/(m ² K)
Wand W2	-16,53m ²	AW01	Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
Wand W3	4,03m ²	AW01	
Wand W4	10,83m ²	AW01	
Decke	4,80m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	4,80m ²	KD01	Decke zu unkonditioniertem gedämmten

EG Summe

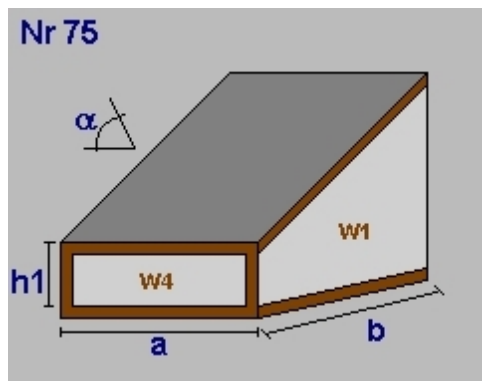
EG Bruttogrundfläche [m ²]:	72,80
EG Bruttorauminhalt [m ³]:	207,48

DG Dachkörper



Dachneigung a(°)	35,00		
a =	8,00	b =	8,50
h1=	1,65	h2 =	1,65
lichte Raumhöhe(h)=	2,50 + obere Decke: 0,35 => 2,85m		
BGF	68,00m²	BRI	176,32m³
Dachfl.	35,57m²		
Decke	38,87m²		
Wand W1	20,74m²	AW01	Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
Wand W2	14,03m²	AW01	
Wand W3	20,74m²	AW01	
Wand W4	14,03m²	AW01	
Dach	35,57m²	DS01	Dachschräge hinterlüftet
Decke	38,87m²	AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	-68,00m²	ZD01	warme Zwischendecke

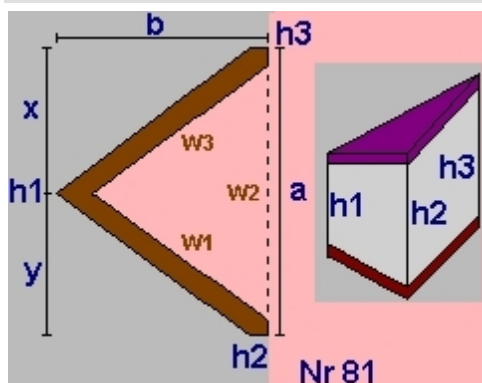
DG Pulldach



Dachneigung $\alpha(^{\circ})$ 35,00
 $a = 3,80$ $b = 1,00$
 $h1 = 0,95$
 lichte Raumhöhe = 1,28 + obere Decke: 0,37 => 1,65m
 BGF 3,80m² BRI 4,94m³

Dachfl. 4,64m²
 Wand W1 1,30m² AW01 Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
 Wand W2 -6,27m² AW01
 Wand W3 1,30m² AW01
 Wand W4 3,61m² AW01
 Dach 4,64m² DS01 Dachschräge hinterlüftet
 Boden -3,80m² ZD01 warme Zwischendecke

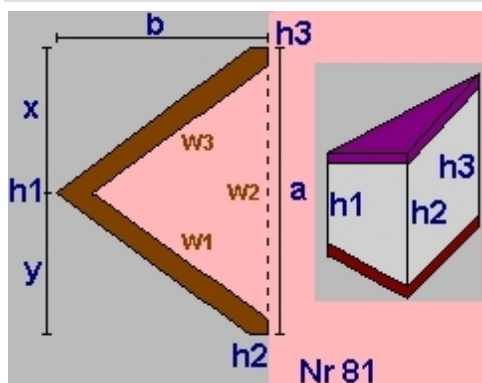
DG Schief abgeschnittenes Prisma



$a = 1,00$ $b = 1,00$
 $h1 = 0,95$ $h2 = 1,65$ $h3 = 1,65$
 $x = 0,00$ $y = 1,00$
 lichte Raumhöhe = 1,65 + obere Decke: 0,30 => 1,95m
 BGF 0,50m² BRI 0,71m³

Dachfl. 0,61m²
 Wand W1 1,84m² AW01 Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
 Wand W2 -1,65m² AW01
 Wand W3 1,30m² AW01
 Dach 0,61m² DS01 Dachschräge hinterlüftet
 Boden -0,50m² ZD01 warme Zwischendecke

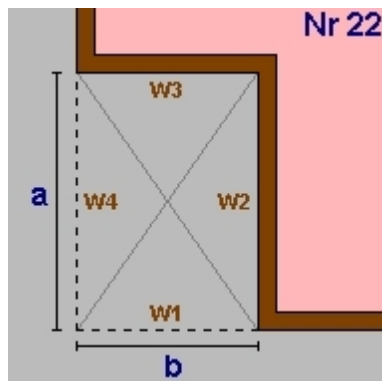
DG Schief abgeschnittenes Prisma



$a = 1,00$ $b = 1,00$
 $h1 = 0,95$ $h2 = 1,65$ $h3 = 1,65$
 $x = 1,00$ $y = 0,00$
 lichte Raumhöhe = 1,65 + obere Decke: 0,30 => 1,95m
 BGF 0,50m² BRI 0,71m³

Dachfl. 0,61m²
 Wand W1 1,30m² AW01 Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
 Wand W2 -1,65m² AW01
 Wand W3 1,84m² AW01
 Dach 0,61m² DS01 Dachschräge hinterlüftet
 Boden -0,50m² ZD01 warme Zwischendecke

DG Rechteck einspringend am Eck



$a = 1,30$ $b = 3,80$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,35 \Rightarrow 2,85\text{m}$
 BGF $-4,94\text{m}^2$ BRI $-14,08\text{m}^3$
 Wand W1 $-10,83\text{m}^2$ AW01 Außenwand mit 5 cm Wärmeputz
 Wand W2 $3,71\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $10,83\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-3,71\text{m}^2$ AW01
 Decke $-4,94\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $4,94\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: **67,86**
 DG Bruttorauminhalt [m³]: **168,60**

DG BGF - Reduzierung (manuell)

$-2,90 \text{ m}^2$

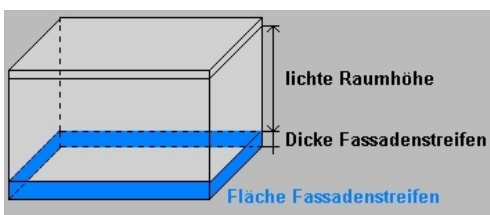
Summe Reduzierung Bruttogrundfläche [m²]: **-2,90**

Deckenvolumen KD01

Fläche $72,80 \text{ m}^2$ x Dicke $0,35 \text{ m} = 25,48 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **25,48**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche	
IW01	-	KD01	0,350m	4,11m	1,44m²
IW02	-	KD01	0,350m	3,25m	1,14m²
AW01	-	KD01	0,350m	26,46m	9,26m²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: **137,76**
 Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: **401,56**

Fenster und Türen

Nathalie Jagsch

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung			Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs					
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	0,60	1,12	0,050	1,23	0,89		0,50						
1,23																			
NO																			
B	EG	AW01	1	Haustür Josko, NENOS ALU			1,00	2,20	2,20		0,44	0,78	1,72	0,62	0,65				
B	T1	DG	DS01	1	0,80 x 1,20			0,80	1,20	0,96	0,60	1,12	0,050	0,54	0,99	0,95	0,50	0,65	
2				3,16				0,98				2,67							
NW																			
B	T1	EG	AW01	2	0,50 x 0,70			0,50	0,70	0,70	0,60	1,12	0,050	0,24	1,15	0,80	0,50	0,65	
B	T1	EG	AW01	1	1,00 x 1,35			1,00	1,35	1,35	0,60	1,12	0,050	0,84	0,93	1,26	0,50	0,65	
B	T1	DG	AW01	2	1,00 x 1,35			1,00	1,35	2,70	0,60	1,12	0,050	1,69	0,93	2,52	0,50	0,65	
B	T1	DG	AW01	1	1,00 x 0,70			1,00	0,70	0,70	0,60	1,12	0,050	0,35	1,04	0,73	0,50	0,65	
6				5,45				3,12				5,31							
SO																			
B	T1	EG	AW01	2	1,00 x 1,35			1,00	1,35	2,70	0,60	1,12	0,050	1,69	0,93	2,52	0,50	0,65	
B	T1	DG	AW01	1	1,00 x 2,25			1,00	2,25	2,25	0,60	1,12	0,050	1,53	0,89	2,00	0,50	0,65	
B	T1	DG	AW01	1	1,00 x 1,35			1,00	1,35	1,35	0,60	1,12	0,050	0,84	0,93	1,26	0,50	0,65	
4				6,30				4,06				5,78							
SW																			
B	T1	EG	AW01	1	2,00 x 1,35			2,00	1,35	2,70	0,60	1,12	0,050	1,86	0,91	2,45	0,50	0,65	
B	T1	EG	IW01	1	1,00 x 2,25			1,00	2,25	2,25	0,60	1,12	0,050	1,53	0,89	1,20	0,50	0,65	
2				4,95				3,39				3,65							
Summe				14				19,86				11,55				17,41			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

Nathalie Jagsch

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S
1,00 x 2,25	0,120	0,120	0,120	0,120	32								Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S
1,00 x 1,35	0,120	0,120	0,120	0,120	38								Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S
1,00 x 0,70	0,120	0,120	0,120	0,120	50								Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S
0,80 x 1,20	0,120	0,120	0,120	0,120	44								Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S
0,50 x 0,70	0,120	0,120	0,120	0,120	66								Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S
2,00 x 1,35	0,120	0,120	0,120	0,120	31	1	0,080						Gaulhofer Fensterrahmen H NATURELINE 78 Fi 2-S

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe
Nathalie Jagsch

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Flächenheizung

Systemtemperatur 60°/35°

Regelfähigkeit Keine Temperaturregelung

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

		Leitungslängen lt. Defaultwerten			
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3	Nein	12,79	0
Steigleitungen	Ja	2/3	Nein	11,02	100
Anbindeleitungen	Ja	2/3	Nein	38,57	

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Nah-/Fernwärme

Energieträger Abwärme

Betriebsweise gleitender Betrieb

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 101,49 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3	Nein	8,43	0
Steigleitungen	Ja	2/3	Nein	5,51	0
Stichleitungen				22,04	Material Kupfer 1,08 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 300 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,36 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 52,38 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Nathalie Jagsch		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1992
Straße	Wilhelm-Soukup-Weg 10	Katastralgemeinde	Ried im Innkreis
PLZ/Ort	4910 Ried im Innkreis	KG-Nr.	46149
Grundstücksnr.	1046/27	Seehöhe	433 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 107 f_{GEE,SK} 1,30

Energieausweis Ausstellungsdatum 27.05.2021

Gültigkeitsdatum 26.05.2031

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Nathalie Jagsch		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1992
Straße	Wilhelm-Soukup-Weg 10	Katastralgemeinde	Ried im Innkreis
PLZ/Ort	4910 Ried im Innkreis	KG-Nr.	46149
Grundstücksnr.	1046/27	Seehöhe	433 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 107 f_{GEE,SK} 1,30

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Nathalie Jagsch		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1992
Straße	Wilhelm-Soukup-Weg 10	Katastralgemeinde	Ried im Innkreis
PLZ/Ort	4910 Ried im Innkreis	KG-Nr.	46149
Grundstücksnr.	1046/27	Seehöhe	433 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 107 f_{GEE,SK} 1,30

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.